



Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer personenbeförderungsrechtlichen, gütertransportrechtlichen oder rettungsdienstrechtlichen Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist

Stadt Weiden i.d.OPf.
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/ 81-0
E-Mail: stadt@weiden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf.
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Telefon: 0961/81-1047
E-Mail: datenschutz@weiden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- über Ihren Antrag auf Erteilung/Genehmigung entscheiden zu können. Dies sind die
 - Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
 - Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit
 - Prüfung der fachlichen Eignung
 - Prüfung der Niederlassung im Inland und die gesetzlichen Anforderungen hieran
 - Prüfung der Voraussetzung für beantragte Ausnahmegenehmigungen (soweit einschlägig)
 - Identifizierung des/der Antragstellers/Antragstellerin und aller im Anhang beteiligten Personen
 - Identifizierung des/der Fahrzeug/e

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet.

Personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen: §§ 12,13, 54, 54a PBefG, §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 10, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 41, 43 BOKrat

Gütertransportrechtliche Genehmigungen: Artikel 4, 6 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, § 3 GüKG, §§ 2, 3, 4, 10 GBZUGV

Rettungsdienstliche Genehmigungen: Art. 25 Bay RDG, §§ 30, 41, 42 BOKraft

verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gesetzliche Anhörstellen wie betroffene Landkreise, der örtlich zuständigen Träger der Straßenbaulast und der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden sowie andere Behörden deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, die Industrie- und Handelskammer, die betroffenen Fachgewerkschaften und die Fachverbände der Verkehrstreibenden, die Polizei, Träger der Sozialversicherung, Landesamt für Maß und Gewicht, Landesamt für Steuern und weitere, sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen.
- Zusätzlich bei Rettungsdienstliche Genehmigungen: Der Zweckverband für Rettungsdienst sowie die in seinem Zuständigkeitsbereich tätigen Durchführenden.
- Zusätzlich bei gütertransportrechtlichen Genehmigungen: Das Bundesamt für Güterverkehr.

Die Weitergabe erfolgt aus folgendem Grund: Um der Anhörung und Verfahrenbeteiligung vorgenannter Stellen nachzukommen, die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherzustellen (Abstimmung und Vereinbarkeit mit anderen Maßnahmen insbesondere unter verkehrs- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers, Festlegung der erforderlichen Auflagen, im Falle von Personenbeförderungs- und gütertransportrechtlichen Anträgen überdies Prüfung der Leistungsfähigkeit und fachlichen Eignung, sowie der Niederlassung im Inland und Identifizierung der Fahrzeuge usw), die zugehörige Kostenfestsetzung zu erstellen sowie die davon betroffenen Stellen zu unterrichten und so die Abwicklung und Kontrolle der Maßnahme zu ermöglichen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Weiden i.d.OPf. so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis/Genehmigung forbesteht. Besteht die Genehmigung/Erlaubnis nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert in dem die Erlaubnis/Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4 BayDSG und den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragsstellung vorzunehmen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann:

- Ihr Antrag nicht bearbeitet werden